

## Bürgerversicherung statt Kopfpauschale

Auch in der Gesundheitspolitik gleicht die Bundesregierung einem Orchester, dem Notenblätter und Dirigent abhanden gekommen sind. Jedes Instrument spielt nach eigener Tonart. Gesundheitsminister Rösler hält trotzig am Ausstieg aus dem Solidarsystem fest, die CSU verweigert dem Koalitionspartner definitiv die Zustimmung und die Kanzlerin verliert sich in Sachen Gesundheitspolitik im Nebulösen. Kakophonie pur!

Doch kein Grund zur Entwarnung. Im Koalitionsvertrag ist die »weitgehende Entkoppelung der Gesundheitskosten von den Lohnzusatzkosten« als Regierungsziel klipp und klar festgeschrieben. Dazu sollen die einkommensabhängigen Beiträge auf eine einkommensunabhängige Kopfpauschale umgestellt und die Arbeitgeberbeiträge »eingefroren« werden. Auch wenn der Minister den Umstieg auf die Pauschale möglicherweise mit 29 Euro beginnen will, kann es keinen Zweifel darüber geben, wie am Ende das Resultat der »behutsamen«, »kleinen Schritte« (Rösler) aussieht: Die solidarische Beitragsleistung der Mitglieder nach ihrer finanziellen Leistungskraft und die paritätische Beteiligung der Arbeitgeber wären endgültig Geschichte. Mehr noch: Da die Arbeitgeber von den zukünftigen Kostensteigerungen freigestellt würden, verlieren sie jegliches Interesse an sinnvollen Ausgabenbegrenzungen und an Innovationen zur Hebung von Effizienz- und Wirtschaftlichkeitspotenzialen im Gesundheitssystem. Das neue Finanzierungsmodell würde sich schnell als strukturelle Innovationsblockade erweisen.

Also ein klares Nein zu den schwarz-gelben Plänen. Aber auch ein klares Nein zur schlichten Bewahrung des Status quo. Denn gerade mit Blick auf eine nachhaltige und solidarische Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist der Reformbedarf offensichtlich. Das Solidarsystem blutet aus. Die Einnahmen schwinden aufgrund von Arbeitslosigkeit, Niedriglöhnen, zurückbleibenden Arbeitseinkommen und nicht zuletzt wegen des Aderlasses in Richtung private Krankenversicherung (PKV). Fast 200.000 Mitglieder gehen dem Solidarsystem jährlich verloren. Gleichzeitig laufen die Ausgaben wegen exorbitanter Arzneimittelpreise und üppig steigender Ausgaben für ärztliche Leistungen davon.

Die Antwort der Gewerkschaften lautet: solidarische Bürgerversicherung! Der Kerngedanke: Vor allem zur Bewältigung der Finanzprobleme muss die Solidargemeinschaft größer, nicht kleiner werden. Bürgerversicherung heißt vor allem:

*Einbeziehung aller Bürgerinnen und Bürger in Versicherungspflicht und Versicherungsschutz der GKV:* Heute entziehen sich Beamte, Freiberufler, Selbstständige und Besserverdienende vielfach durch Flucht in die PKV der Solidargemeinschaft. Die Bürgerversicherung weitet Beitragspflicht und Versicherungsschutz mittelfristig auf alle Bürgerinnen und Bürger aus. Dazu muss die Versicherungspflichtgrenze fallen!

*Verbreiterung der Beitragsbasis:* Bislang werden nur Erwerbseinkommen bis zur Beitragsbemessungsgrenze (BBG) von derzeit 3.750 Euro verbeitragt. Bei einem Bei-

tragssatz von 14,9 Prozent zahlt ein Versicherter mit einem Einkommen bis zur BBG 7,9 Prozent. Bei einem Einkommen von 7.000 Euro sind es aber nur 4,1 Prozent. Diese degressive Wirkung ist unergiebig und ungerecht. In einem ersten Schritt sollte die Beitragsbemessungsgrenze auf das Niveau der Rentenversicherung (5.500 West) angehoben werden.

*Wiederherstellung der Parität zwischen Kapital und Arbeit:* Heute zahlen die GKV-Mitglieder fast 60 Prozent der Gesundheitskosten, die Arbeitgeber nur noch 40 Prozent. Der Sonderbeitrag von 0,9 Prozent, diverse Zuzahlungen sowie die absehbaren kassenindividuellen Zusatzbeiträge belasten ausschließlich Versicherte und Patienten. Dies muss korrigiert werden. Ziel ist die Wiederherstellung der Parität!

*Neujustierung von Beitragsmitteln und Steuern:* Seit geraumer Zeit befindet sich die GKV-Finanzierung auf einem »stillen« Weg zu einem Zwei-Säulen-Modell aus Steuermitteln und Beiträgen. Meist folgen die Steuerzuschüsse tagespolitischen und parteitaktischen Opportunitätsabwägungen. Zukünftig braucht es verlässliche und verbindliche Kriterien, um politischer Willkür zu begegnen und die Finanzbasis zu stabilisieren.

*Neues Kooperationsmodell von GKV und PKV:* Die Einbeziehung aller Bürgerinnen und Bürger in die Vollversicherung der GKV hat weit reichende Folgen für den gesamten Gesundheitsmarkt. Die GKV bleibt für eine bedarfsgerechte und gleichmäßige, dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse entsprechende, zweckmäßige und wirtschaftlich erbrachte Versorgung zuständig. Und die PKV? Ihr stünde das weite und expandierende Feld der Zusatzversicherungen offen, das bis in den Bereich der »Wellness« reicht. Für die Periode des Übergangs in eine neue Marktordnung sollte die PKV in den morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich einbezogen werden.

DGB und Mitgliedsgewerkschaften haben mit einer eigenen Reform-Kommission zur Gesundheitspolitik und mit einem gesellschaftlichen Aktionsbündnis den Konflikt um die Zukunft des Gesundheitssystems aufgenommen. Im Zentrum der gewerkschaftlichen Politik steht das ordnungspolitische Offensivkonzept der solidarischen Bürgerversicherung. Der Kampf um gesellschaftliche und politische Mehrheiten hat begonnen. Bündnispartner sind willkommen.



Hans Jürgen Urban ist geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall